Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen • Manglburg 14

LAND OBERÖSTERREICH

Herrn
DI Thomas Rockenschaub
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche
und ländliche Entwicklung
Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Geschäftszeichen:
Forst30-14-2014

Bearbeiter: DI Martin Pichler
Tel: (+43 7248) 603-340
Fax: (+43 732) 77 20-264 399
E-Mail: BH-GR.Post@ooe.gv.at

www.bh-grieskirchen.gv.at

Grieskirchen, am 3. Juni 2014

K: 1.) Kopie der gekl. Unterlagen zu Forst R 10-88-2013
2.) Original zu AG Forst
3. 7. 2014

Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach;
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 6a,
„Betriebsbaugebiet Roith“
Vorverfahren – forstfachliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die gegenständliche Planung der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach wurde aus forstfachlicher Sicht im Sinne der "Richtlinien für die Mitwirkung der Forstbehörde bei der Flächenwidmungsplanung" Abschnitt III überprüft und es ergeht dazu folgende **forstfachliche Stellungnahme:**

Nach den vorgelegten Unterlagen soll im Gemeindegebiet von Taufkirchen an der Trattnach südlich der Ortschaft Roith ein Areal von ca. 10 Hektar für eine betriebliche bzw. eingeschränkte betriebliche Nutzung vorgesehen und das ÖEK entsprechend abgeändert werden.
Zum östlich benachbarten Waldkomplex ist ein Widmungsabstand von 30 Metern vorgesehen.
Dies entspricht am vorhandenen Standort einer Baumlänge im Altholz.
Da Waldflächen von dieser Planung nicht betroffen sind, kann aus forstfachlicher Sicht der beantragten Ausweisung einer betrieblichen Funktion im ÖEK **außerhalb des Waldes** zugestimmt werden. Eine zukünftige Widmung muss jedoch sicherstellen, dass Gebäude nur außerhalb einer Baumlänge (30 Meter) vom Waldrand errichtet werden dürfen.

: 0069523

Bezirk Grieskirchen

Forst30-14-2014

Zur Klarstellung wird aber auf die forstfachliche Stellungnahme vom 30. April 2014 (Frost30-2-2013) verwiesen, wonach eine Widmung auf den benachbarten Waldflächen der Hofau aus forstfachlicher Sicht eindeutig negativ zu beurteilen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bezirkshauptmann

DI Martin Pichler

Beilagen:
1 Flächenwidmungsplan
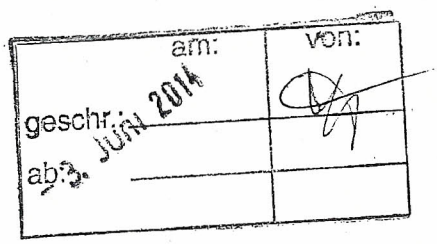
Hinweise:
Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglburg 14, 4710 Grieskirchen und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.
Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;
Amtsstunden: Mo, Di 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, **Mi** 7:00 bis 13.00 Uhr, **Do** 7:00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr, **Fr** 7.00 bis 12.30 Uhr